

Eishockey Reglement Saison 2021/2022



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|---|----|
| 1. | Organisatorisches | 3 |
| 1.1. | Meldung der Mannschaft..... | 3 |
| 1.2. | Risiko und Haftung | 3 |
| 1.3. | Einteilung der Eiszeiten | 3 |
| 1.4. | Spielberechtigung der Spieler | 3 |
| 1.5. | Spielerpässe | 3 |
| 1.5.1. | Allgemeines | 3 |
| 1.5.2. | Kosten der Spielerpässe | 4 |
| 1.5.3. | Spielerfreigabe für die nächste Saison | 4 |
| 1.6. | Spielberichte und Zeitnehmung..... | 4 |
| 1.6.1. | Pflichten der Teams..... | 4 |
| 1.6.2. | Vorgaben für Punkterichter/Zeitnehmung | 5 |
| 1.6.3. | Vorgang bei technischem Gebrechen | 5 |
| 1.7. | Schiedsrichter..... | 5 |
| 1.8. | Spielverschiebungen | 5 |
| 1.9. | Dressenfarbe | 5 |
| 2. | Gruppeneinteilung und Spielmodus..... | 6 |
| 2.1. | Spielzeit | 6 |
| 2.2. | Punkte | 6 |
| 2.3. | Reihung | 6 |
| 2.3.1. | Endgültige Reihung von zwei punktegleichen Mannschaften | 6 |
| 2.3.2. | Endgültige Reihung von drei oder mehr punktegleichen Mannschaften | 7 |
| 2.3.3. | Fairplay-Wertung..... | 7 |
| 3. | Sonderbestimmungen | 8 |
| 3.1. | Spielberechtigung..... | 8 |
| 3.1.1. | Altersklassen Nachwuchs | 8 |
| 3.1.2. | Spieler einer österreichischen oder ausländischen Nationalmannschaft..... | 8 |
| 3.1.3. | Spieler einer 1. und 2. österreichischen oder ausländischen Liga | 8 |
| 3.1.4. | Spieler einer 3. (z.B. Eliteliga vom STEHV und Kärntnern Liga Division 1) und Spieler der EBYSL (U20) | 9 |
| 3.1.5. | Spieler der EBSL (U 18) | 10 |
| 3.1.6. | Schüler (U16) | 11 |
| 3.1.7. | Knaben (U14) und jünger | 11 |

| | | |
|---------|--|----|
| 3.1.8. | Sonderbestimmungen Play-Off | 11 |
| 3.1.9. | Körperspiel | 11 |
| 3.1.10. | Sonderregelung für Torhüter | 11 |
| 3.1.11. | Farmteamregelung | 12 |
| 3.1.12. | Sonstige Bestimmungen | 13 |
| 3.2. | Meldung der Spieler | 13 |
| 3.3. | Zustandekommen eines Spiels | 14 |
| 3.4. | Disziplinarkommission | 14 |
| 3.5. | Kosten und Zahlungsmodalitäten | 14 |
| 3.6. | Strafen | 14 |
| 3.7. | Gesichtsschutz, Ausrüstung und Hausordnung | 15 |
| 3.8. | Protesteinlegung | 16 |
| 3.9. | Publikum | 16 |
| 3.10. | Strafverifikation | 16 |
| 3.11. | Gruppeneinteilung | 16 |
| 3.12. | IIHF Regeln | 16 |
| 4. | Disziplinar-Statut | 17 |
| 4.1. | Schiedsrichter | 17 |
| 4.2. | Disziplinar-Kommission | 17 |
| 5. | Formulare | 17 |
| 6. | Änderungen am Reglement | 17 |

1. Organisatorisches

1.1. Meldung der Mannschaft

Jede Mannschaft muss sich mit der Anmelde- und Beitrittserklärung (Formular 1, siehe Punkt 5) zur Mitgliedschaft bei der NHL-Hockeyorganisation verbindlich für die neue Saison anmelden. Das Nenngeld, die Kautions- und der Mitgliedsbeitrag sind sofort nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die angemeldeten Teams müssen vereinspolizeilich gemeldet sein. Der Vereinsregisterauszug muss der NHL-Hockeyorganisation übermittelt werden. Etwaige Rückstände aus vorigen Saisonen müssen restlos bezahlt sein.

1.2. Risiko und Haftung

Die Teilnahme an der Meisterschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Die NHL-Hockeyorganisation übernimmt keinerlei Risiko und Haftung für Personen- oder Sachschäden, welche von den Teilnehmern und dritten Personen (Zuschauern) verursacht werden. Die Vereine und deren Spieler erkennen das Reglement an und gegen die Verfügungen der Organisation sind keine Rechtsmittel zulässig.

Den Aufforderungen der Organisation und der Hallenwarte ist unbedingt Folge zu leisten. Die Mannschaften und der Spieler und Begleitpersonen verpflichten sich die Betriebsordnung der Eishalle einzuhalten.

1.3. Einteilung der Eiszeiten

Bei den Spieleinteilungssitzungen werden die Spieltermine vereinbart. Die Mannschaften müssen bei der Sitzung selbstständig die Dressen-Farben mit den Gegnern vereinbaren. Jede Mannschaft trägt die Kosten für die Eiszeit, den/die Schiedsrichter/n und die der Zeitnehmung je zur Hälfte.

1.4. Spielberechtigung der Spieler

Als Spieler dürfen nur in der NHL gemeldete Spieler zum Einsatz kommen. Während der offiziellen Spielzeit dürfen nur Spieler mit einem gültigen Spielerpass eingesetzt werden. Bei allen Verstößen gegen die Spielberechtigung wird, von der sich verfehlenden Mannschaft, eine Geldstrafe von € 100,- eingehoben und gleichzeitig das Spiel auch ohne Einreichung eines Protestes mit 0:5 strafverifiziert. Ebenso sind die gesamten Kosten (Eisgebühr und Schiedsrichterkosten) von der sich verfehlenden Mannschaft zu tragen.

1.5. Spielerpässe

1.5.1. Allgemeines

- Spielerpässe gibt es in der NHL-Graz nur mehr in elektronischer Form
- Jeder am Spielbetrieb der NHL Graz in der Saison 2021/22 teilnehmende Verein muss für seine Spieler ein Spieler-Stammdaten-Blatt auf elektronischem Weg (= Link auf der Homepage der NHL-Hockeyorganisation, siehe 3.2 „Meldung der Spieler“) übermitteln und ein entsprechendes Spielerfoto hochladen. Die Anmeldefrist für die Meldung von Spielern ist dem Formular 2 (Termine und Kosten Saison 2021/22) zu entnehmen. Nach diesem Zeitpunkt sind nur mehr Nachmeldungen bzw. Ummeldungen möglich (max. 8 pro Mannschaft)

- Foto: klassische Portraits im kompletten Outfit und ohne Helm, Größe: je 250x350px (Pixel), weißer Hintergrund, Spieler in voller Montur ohne Helm, Spieler müssen frontal und gerade zur Kamera stehen, Spieler sollte in der Mitte des Fotos sein und alle Portraits möglichst gleichmäßig sein. (gleicher Abstand bzw. gleiche Größe)

1.5.2. Kosten der Spielerpässe

Alle Neuanmeldungen, Nachnennungen sowie Ummeldungen und Verlängerungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege durchzuführen. (siehe 3.2 „Meldung der Spieler“). Alle neu angelegten/geänderten Spielerpässe stehen binnen 2-3 Tagen, bei Um- und Nachmeldungen binnen 5 Tagen, online zur Verfügung.

Die Kosten für die Spielerpässe sind dem Formular 2 (Termine und Kosten Saison 2021/22) zu entnehmen.

1.5.3. Spielerfreigabe für die nächste Saison

Jeder Spieler ist nach Saisonende frei und kann in der kommenden Saison für jeden Verein spielen.

1.6. Spielberichte und Zeitnehmung

1.6.1. Pflichten der Teams

Bei jedem Spiel ist

- je Mannschaft eine Person (= Punkterichter/Zeitnehmer) zu stellen
- ein elektronischer Spielbericht mitzuführen (= Punkterichter)
- die Zeitnehmung am PC durchzuführen (= Zeitnehmer)
- die korrekte Einhaltung der Strafzeiten (gemeinsam mit den Schiedsrichtern) zu überwachen
- eine Mannschaftsliste mit den anwesenden Spielern (Name, Trikotnummer, Position) vor dem Aufwärmen dem Zeitnehmer/Punkterichter zu übergeben

Dazu kann jede Mannschaft einen geschulten Zeitnehmer bzw. Punkterichter stellen, der diese Aufgaben übernimmt. Als „geschult“ gelten hierbei Personen, die über einen NHL-Hockeyorganisation Zeitnehmerausweis verfügen, bzw. von der NHL-Hockeyorganisation autorisiert sind. Nicht geschulten Personen ist der Aufenthalt bei der Zeitnehmerbank während eines Spiels untersagt.

Falls eine Mannschaft keinen geschulten Zeitnehmer stellen kann gilt:

- Sofortige Meldung an die NHL Graz via E-Mail an office@nhl-graz.com und support@nhl-graz.com. Spätestens aber 48 Stunden vor Spielbeginn, damit eine geschulte Ersatzperson gestellt wird.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass jedes Team eine entsprechende Person zum Spiel stellt. In diesem Fall ist keine explizite Benachrichtigung an die Liga zu senden.

In Notfällen (z.B. Autopanne des Zeitnehmers bei der Anreise zum Spiel) ist die NHL-Hockeyorganisation umgehend zu informieren, damit ein kurzfristiger Ersatz gestellt werden kann.

Wird von einer Mannschaft kein Zeitnehmer/Punkterichter gestellt, wird der sich verfehlenden Mannschaft von der NHL-Hockeyorganisation eine Strafe in der Höhe von € 50,- auferlegt. Die NHL-Hockeyorganisation behält sich vor, bei wiederholtem Verstoß gegen die oben genannten Pflichten der verfehlenden Mannschaft durch die Disziplinar-Kommission eine Geldstrafe aufzuerlegen und für zukünftige Spiele einen Zeitnehmer vorzuschreiben.

1.6.2. Vorgaben für Punkterichter/Zeitnehmung

Die Spielberichte sind grundsätzlich elektronisch auszufüllen, es ist dafür ein eigener PC vor Ort vorhanden. Auf dem PC ist die notwendige Software bereits installiert. Mittels der Software kann der Spielbericht am Ende des Spiels mittels einer „Internet-Upload“ Funktion abgesendet werden, um eine statistische Auswertung zu ermöglichen.

Pflichten des Zeitnehmers:

- Spieluhr bedienen (Tore, Strafen, Timeouts, ...)
- “Shots on goal” mitschreiben “... A shot on goal is a shot that will enter the goal if it is not stopped by the goaltender. A shot on goal must result in either a goal or a save...” (Auszug aus den IIHF Regeln)

Pflichten des Punkterichters:

- Anwesende Spieler mit Nummer erfassen
- Spielbericht mitführen (Tore / Strafen / Torhüter eintragen)
- Livescore veröffentlichen (zumindest in den Drittelpausen)
- Am Ende des Spiels Spielbericht (nach Prüfung durch den Schiedsrichter) hochladen

1.6.3. Vorgang bei technischem Gebrechen

Falls die Internetverbindung nicht funktioniert, ist der Spielbericht lokal abzuspeichern und die NHL-Hockeyorganisation als auch die Fa. Hockeydata umgehend zu informieren.

Notfall: service@hockeydata.com

Falls der Spielberichts-PC nicht funktioniert, ist ein Notfall-Spielbericht per Hand mitzuführen und nach dem Spiel dem Schiedsrichter zu übergeben. Leere Spielberichts-Formulare liegen vor Ort auf.

1.7. Schiedsrichter

Die Kosten für einen Schiedsrichter sind dem Formular 2 (Termine und Kosten Saison 2021/22) zu entnehmen.

1.8. Spielverschiebungen

Spielverschiebungen nach den Spieleinteilungssitzungen sind nicht erlaubt! Spielverschiebungen sind nur seitens der NHL-Hockeyorganisation zulässig.

1.9. Dressenfarbe

Die Heimmannschaft hat das Recht die Dressenfarbe zu wählen. Das zweite Team muss mit einer davon abweichenden Dressenfarbe antreten. Eine entsprechende Abstimmung der Mannschaften erfolgt schon bei der Spieleinteilungssitzung.

2. Gruppeneinteilung und Spielmodus

2.1. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten „brutto“ (= ohne Anhalten der Uhr), wobei die letzten 2 Minuten im letzten Drittel „netto“ (= mit Anhalten der Uhr) zu spielen sind. Es sind jeweils 3 Minuten Pause zwischen den Dritteln vorgesehen. Eine entsprechende Aufwärmzeit (max. 15 Minuten) wird vom jeweiligen Schiedsrichter eingeräumt. Sollten diese Vorgaben im Rahmen der gegebenen Eiszeit nicht realisierbar sein, hat der Schiedsrichter die zur Verfügung stehende Zeit aufzuteilen, keinesfalls aber zu verlängern.

Es gibt grundsätzlich keine Overtime und/oder Penaltyschießen. Ausgenommen davon sind Finalspiele der Gruppe A.

2.2. Punkte

- Für einen Sieg erhält die jeweilige Mannschaft 2 Punkte.
- Für ein Unentschieden nach der normalen Spielzeit erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

2.3. Reihung

- Sind noch nicht alle Spiele einer Gruppe ausgetragen, erfolgt eine vorläufige Reihung in der Tabelle nach
 - (1) erzielte Punkte
 - (2) Tordifferenz
 - (3) Anzahl der erzielten Tore.
- Sind alle Spiele einer Gruppe ausgetragen, erfolgt die endgültige Reihung nach den erzielten Punkten. Bei Punktegleichheit entscheidet das Reglement laut der Punkte 2.3.1 bzw. 2.3.2.
- Es ist zu beachten, dass Strafverifizierungen (siehe 3.10) das Ergebnis einer endgültigen Reihung beeinflussen können!

2.3.1. Endgültige Reihung von zwei punktgleichen Mannschaften

Sollten zwei Mannschaften punktgleich sein, wird die Reihung dieser Mannschaften in einer „Untergruppe“ nach den folgenden Kriterien vorgenommen:

- i. Punkte der beiden Teams gegeneinander („direktes Duell“)
- ii. Tordifferenz im direkten Duell
- iii. Tordifferenz (Gesamtgruppe)
- iv. Größere Anzahl an erzielten Toren (Gesamtgruppe)
- v. Bessere Tordifferenz in den Spielen gegen den Gruppensieger¹
- vi. Größere Anzahl an erzielten Toren gegen den Gruppensieger¹
- vii. Schritte iv und v mit dem nächstbesten Team nach dem Gruppensieger¹, solange möglich
- viii. Losentscheid

¹ Gruppensieger bzw. bestplatziertes Team der Gesamtgruppe (außerhalb der Untergruppe)

2.3.2. Endgültige Reihung von drei oder mehr punktegleichen Mannschaften

Sollten drei oder mehr Mannschaften punktegleich sein, werden diese Mannschaften nach Punkten in einer „Untergruppe“, die nur die direkten Begegnungen dieser Mannschaften berücksichtigt, gereiht. Sind in dieser Untergruppe wieder Teams punktegleich, wird nach den folgenden Kriterien gereiht (die direkten Duelle zählen dabei nicht nochmals):

- i. Tordifferenz (Untergruppe)
- ii. Größere Anzahl an erzielten Toren (Untergruppe)
- iii. Tordifferenz (Gesamtgruppe)
- iv. Größere Anzahl an erzielten Toren (Gesamtgruppe)
- v. Bessere Tordifferenz in den Spielen gegen den Gruppensieger²
- vi. Größere Anzahl an erzielten Toren gegen den Gruppensieger²
- vii. Schritte V und VI mit dem nächstbesten Team nach dem Gruppensieger², solange möglich.
- viii. Losentscheid

2.3.3. Fairplay-Wertung

(Aufgrund des Saisonabbruchs 2020/21 ist die Fairplay-Wertung heuer ausgesetzt)

Jeder Mannschaft wird mit der ersten Vorschreibung € 10,- für den „Fairplay-Topf“ in Rechnung gestellt. Die Mannschaften mit den wenigsten Gesamtstrafminuten werden ansteigend nach Ende der Meisterschaft wie folgend honoriert:

| | |
|--------------------|--------------------|
| 01. Platz: € 300,- | 07. Platz: € 100,- |
| 02. Platz: € 250,- | 08. Platz: € 80,- |
| 03. Platz: € 200,- | 09. Platz: € 60,- |
| 04. Platz: € 160,- | 10. Platz: € 40,- |
| 05. Platz: € 140,- | 11. Platz: € 20,- |
| 06. Platz: € 120,- | 12. Platz: € 10,- |

Den Mannschaften werden von der NHL-Hockeyorganisation eine entsprechende Gutschrift ausgestellt, welche bei der ersten Vorschreibung der Folgesaison zum Abzug gebracht werden kann.

² Gruppensieger bzw. bestplatziertes Team der Gesamtgruppe (außerhalb der Untergruppe)

3. Sonderbestimmungen

3.1. Spielberechtigung

3.1.1. Altersklassen Nachwuchs

Für die nachfolgend angeführten Punkte gelten folgende Definitionen für Nachwuchsspieler:

| | | |
|-----|----------|--------------------------|
| U20 | Junioren | Jahrgang 2002 und jünger |
| U18 | Jugend | Jahrgang 2004 und jünger |
| U16 | Schüler | Jahrgang 2006 und jünger |
| U14 | Knaben | Jahrgang 2008 und jünger |

Tabelle 1: Altersklassen Nachwuchs

3.1.2. Spieler einer österreichischen oder ausländischen Nationalmannschaft

Aktive Spieler einer Nationalmannschaft sind nicht spielberechtigt. Entscheidend hierfür sind die Eintragungen in Spielberichten/Spielerkadern! Spielberechtigt sind diese Spieler, wenn diese zumindest X Jahre ("Stehzeit") nicht in Spielberichten des Nationalteams aufgeschienen sind. Die Zahl X ergibt sich aus Tabelle 2: "Stehzeit" für ehem. Spieler einer österreichischen oder ausländischen Nationalmannschaft:

| Gruppe | Stehzeit X für Spieler einer österr. oder ausl. Nationalmannschaft |
|----------------|--|
| Gruppe A und B | 2 bzw. 3 Jahre |
| Gruppe C und D | 4 bzw. 5 Jahre |
| Gruppe E und F | Spielberechtigt ab Vollendung des 50. Lebensjahres |
| Ab Gruppe G | Spielberechtigt ab Vollendung des 60. Lebensjahres |

Tabelle 2: "Stehzeit" für ehem. Spieler einer österreichischen oder ausländischen Nationalmannschaft

3.1.3. Spieler einer 1. und 2. österreichischen oder ausländischen Liga

Aktive Spieler einer 1. und 2. österreichischen oder ausländischen Liga sind nicht spielberechtigt. Entscheidend hierfür sind die Eintragungen in Spielberichten dieser Ligen! Spielberechtigt sind diese Spieler, wenn diese zumindest X Jahre („Stehzeit“) nicht in Spielberichten einer 1. und 2. österreichischen oder ausländischen Liga aufgeschienen sind. Die Zahl X ergibt sich aus Tabelle 3:

| Gruppe | Stehzeit X für 1. oder 2. Spielklasse |
|----------------|--|
| Gruppe A und B | 1 Jahr |
| Gruppe C und D | 2 Jahre |
| Gruppe E und F | 4 Jahre |
| Gruppe G | Spielberechtigt ab Vollendung des 50. Lebensjahres |
| Ab Gruppe H | Spielberechtigt ab Vollendung des 55. Lebensjahres |

Tabelle 3: "Stehzeit" für Spieler einer 1. oder 2. österreichischen oder ausländischen Liga

Für ehemalige Spieler einer 1. und 2. österreichischen oder ausländischen Liga (Geburtsjahr 1978 und jünger) unter Berücksichtigung der Stehzeiten gibt es auch eine Obergrenze (siehe Tabelle 6).

| Gruppe | Anzahl von Ex-Spielern X der 1. oder 2. Spielklasse |
|-------------------|--|
| Gruppe A | 5 Meldungen, 4 dürfen spielen |
| Gruppe B | 3 Meldungen, 2 dürfen spielen |
| Gruppe C und D | 2 |
| Gruppe E, F und G | 2 (Gruppe G: spielberechtigt jedoch erst ab Vollendung des 55. Lebensjahres) |
| Ab Gruppe H | 2 (Spielberechtigt ab Vollendung des 55. Lebensjahres) |

Tabelle 4: "Obergrenze" für Spieler einer 1. oder 2. und aktive Spieler der 3. österreichischen oder ausländischen Liga

3.1.4. Spieler einer 3. Liga des ÖEHV (sowie der höchsten Kärntnern Liga) und Spieler der EBYSL (U20)

Aktive Spieler der 3. österreichischen oder ausländischen Liga und Juniorenspieler (U20) können nur eingeschränkt in den Gruppen A und B spielen. (siehe Tabelle 5).

Sollten 2 Mannschaften eine Spielgemeinschaft/Kooperation im Verband angemeldet haben, dann gelten die Spieler ab dem Zeitpunkt wo sie auf dem Spielbericht der jeweils höheren Liga angeführt wurden, als Spieler dieser Liga. (z.B. Landesliga Kooperation es zählt die Eliteliga wenn der Spieler in der Eliteliga auf dem Spielbericht aufscheint)

Für alle anderen Gruppen sind pro Team 3 Spieler spielberechtigt, wenn diese zumindest Y Jahre (= „Stehzeit“) nicht in Spielberichten einer 3. österreichischen oder ausländischen Liga oder Juniorenliga aufgeschienen sind. Die Zahl Y ergibt sich aus Tabelle 6:

| Gruppe | Spielberechtigung |
|----------|---|
| Gruppe A | 2 aktive Spieler der 3.Liga oder Juniorenliga |
| Gruppe B | 1 aktiver Spieler der 3. Liga oder Juniorenliga |

Tabelle 5: Anzahl der aktiven Spieler aus einer 3. Liga und EBYSL

| Gruppe | Stehzeit Y für 3. Spielklasse oder Juniorenspieler 2020/2021 |
|----------------|--|
| Gruppe A und B | 0 Jahre (= Spieler war in der Vorsaison in der 3.Liga oder Juniorenliga) |
| Gruppe C und D | 1 Jahr |
| Gruppe E und F | 2 Jahre |
| Ab Gruppe G | 3 Jahre |

Tabelle 6: "Stehzeit" für Spieler einer 3. österreichischen oder ausländischen Liga oder Juniorenspieler (U20)

In beiden Fällen ist eine namentliche Nennung der Spieler an die NHL vor der Saison durchzuführen. Der Wechsel der genannten Spieler ist an folgende Voraussetzungen und Bedingungen gebunden:

- Ein (!) Wechsel pro Mannschaft von einem (!) gemeldeten Spieler der 3. Liga bzw. EBYSL in den Gruppen A und B
- Der Wechsel kann nicht rückgängig gemacht werden
- Die Spielberechtigung des ausgewechselten Spielers in der jeweiligen Mannschaft erlischt automatisch

Die Meldefrist für Spieler einer 3. als auch der EBYSL ist dem Formular 2 (Termine und Kosten Saison 2021/2022) zu entnehmen.

3.1.5. Spieler einer steirischen Eliteliga/Landesliga

Aktive Spieler der steirischen Elite-/Landesliga können eingeschränkt in den Gruppen A-D spielen. (siehe Tabelle 6).

Sollten 2 Mannschaften eine Spielgemeinschaft/Kooperation im Verband angemeldet haben, dann gelten die Spieler ab dem Zeitpunkt wo sie auf dem Spielbericht der jeweils höheren Liga angeführt wurden, als Spieler dieser Liga. (z.B. Landesliga Kooperation es zählt die Eliteliga wenn der Spieler in der Eliteliga auf dem Spielbericht aufscheint)

Es gibt keine Stehzeiten für Spieler die in der Vorsaison in einer steirischen Eliteliga/Landesliga aktiv waren.

Die Spieler einer steirischen Elite-/Landesliga sind namentlich an den Regelreferenten der Liga mit deren Anmeldung via Mail zu melden (a.schilcher@nhl-graz.com)

| Gruppe | Spielberechtigung |
|----------|-------------------|
| Gruppe A | 4 aktive Spieler |
| Gruppe B | 3 aktive Spieler |
| Gruppe C | 2 aktive Spieler |
| Gruppe D | 1 aktiver Spieler |
| | |

Tabelle 6: Anzahl der aktiven Spieler aus der steirischen Elite-/Landesliga

Ein Wechsel der genannten Spieler ist an folgende Voraussetzungen und Bedingungen gebunden:

- Zwei (!) Wechsel pro Mannschaft von einem (!) gemeldeten Spieler der Elite/Landesliga in den Gruppen A und B, ein (!) Wechsel pro Mannschaft in den Gruppen C und D
- Der Wechsel kann nicht rückgängig gemacht werden
- Die Spielberechtigung des ausgewechselten Spielers in der jeweiligen Mannschaft erlischt automatisch

3.1.6. Spieler der EBJL (U 18)

Die Regelung für Jugendspieler ergibt sich aus 7, dabei ist - analog zu den oben angeführten Punkten zur Spielberechtigung - je nach Gruppe ev. eine „Stehzeit“ zu berücksichtigen.

| Gruppe | Spielberechtigung /Stehzeit S für Jugendspieler |
|----------------|--|
| Gruppe A und B | 2 aktive Jugendspieler |
| Gruppe C und D | 1 aktiver Jugendspieler |
| Gruppe E und F | 0 Jahre (= Spieler war in der Vorsaison in der Jugendliga) |
| Ab Gruppe G | 1 Jahr |

Tabelle 7: "Stehzeit" für Jugendspieler (U18)

3.1.7. Schüler (U16)

Die Regelung für Schülerspieler ergibt sich aus Tabelle 8: "Stehzeit" für Schülerspieler (U16), dabei ist - analog zu den oben angeführten Punkten zur Spielberechtigung - je nach Gruppe ev. eine „Stehzeit“ zu berücksichtigen.

| Gruppe | Stehzeit S für Schülerspieler |
|----------------|---|
| Gruppe A und B | 4 aktive Schülerspieler |
| Gruppe C und D | 2 aktive Schülerspieler |
| Gruppe E und F | 1 aktiver Schülerspieler |
| Ab Gruppe G | 0 Jahre (= Spieler war in der Vorsaison in der Schülerliga) |

Tabelle 8: "Stehzeit" für Schülerspieler (U16)

3.1.8. Knaben (U14) und jünger

Knaben (U14) und jünger dürfen uneingeschränkt in der NHL spielen.

Entscheidend für die Bewertung der Sonderbestimmungen sind die schriftlichen Eintragungen in den Spielberichten (Einsatz des Spielers/Torhüter) und nicht die Meldung im Kader.

3.1.9. Sonderbestimmungen Play-Off

Im Play-Off können die Aufsteiger die Regelung von der oberen Gruppe übernehmen.

Beispiel: Team X in Gruppe C kann im Play-Off BC die Regelung der Mannschaften der Gruppe B übernehmen

Ausgenommen hierbei sind Torhüter. Diese sind berechtigt ohne Einschränkung, jedoch unter Einhaltung der Sonderbestimmungen für Torhüter (Punkt 3.1.10.), zu spielen.

3.1.10. Körperspiel

Die Meisterschaft wird in allen Gruppen **OHNE** aktiven Körperkontakt gespielt.

3.1.11. Sonderregelung für Torhüter

Torhüter dürfen unter nachfolgenden Bedingungen auch bei anderen Mannschaften zum Einsatz gebracht werden.

Ausgenommen davon sind U17-Torhüter, die in keiner Verbandsliga gemeldet sind. Diese U17-Torhüter können in der NHL uneingeschränkt als Fremdtorhüter eingesetzt werden.

- Die Mannschaft meldet schriftlich der NHL-Organisation den/die Torhüter (max. 3).
- Die NHL-Hockeyorganisation ist berechtigt die Nennung zurückzuweisen, wenn die Ausbildung/Klasse des Torhüters nicht in Einklang mit der Gruppe der Fremdmannschaft steht
- Die Torhüter werden nach Freigabe der NHL von Hockeydata im Aufstellungsformular der Mannschaften freigeschalten
- Die Torhüter können sich max. bei 2 anderen Mannschaften als Fremdtorhüter melden
- Sollte der gemeldete Torhüter durch eine Verletzung längere Zeit ausfallen, kann eine Nachnennung erfolgen (ebenfalls Zustimmung der NHL-Hockeyorganisation erforderlich)

Jeder Torhüter dieser Mannschaften darf in bis zu jeweils 8 Spielen bei der anderen Mannschaft zum Einsatz gebracht werden (= tatsächlicher Einsatz). Scheint der Torhüter zwar als Ersatztorhüter beim Kooperationsteam am Spielbericht auf, wird aber nicht eingesetzt (= Spiel auf der Ersatzbank), wird dieses Spiel NICHT gezählt.

Bei der Inanspruchnahme der Sonderregelung von Torhütern ist der Einsatz des Kooperationstorhüters vor Beginn des Spiels den Schiedsrichtern und der gegnerischen Mannschaft zu melden.

Der Fremdtorhüter sind im Onlinesystem eigens markiert und müssen im Onlinespielbericht eingetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Prüfungen innerhalb der vorgesehenen Zeit für das Aufwärmen (10 Minuten ab dem Beginn der Eiszeit) erfolgen müssen.

3.1.12. Farmteamregelung

Bei Mannschaften, die eine Farmteamregelung in Anspruch nehmen, muss zu Saisonbeginn zwischen dem Hauptteam und dem Farmteam mindestens ein Gruppe sein.

Beispiel: Hauptteam in Gruppe B, Farmteam ab Gruppe D

Es kann jede Mannschaft nur eine Farmteamregelung in Anspruch nehmen. Es kann also NICHT eine Mannschaft ein Farmteam darstellen und gleichzeitig auch als Hauptteam für ein anderes Farmteam auftreten.

Bei Anträgen von neuen Farmteams ist ein Ansuchen mit einer Begründung der Inanspruchnahme einer Farmteamregelung erforderlich!

Die Spieler der Farmteams müssen der NHL-Hockeyorganisation gemeldet werden. Die NHL-Hockeyorganisation ist berechtigt die Nennung zurückzuweisen, wenn die Ausbildung/Klasse der Spieler nicht in Einklang mit der Gruppe des Farmteam steht. Das bedeutet, dass es nicht zulässig ist, dass potenzielle Hauptteamspieler im Farmteam gemeldet werden.

Die Farmteamregelung gilt nur für Feldspieler und nicht für Torhüter, da es für den Einsatz von Fremdtorhütern eine eigene Sonderregelung gibt (3.1.11)

Spieler vom Farmteam dürfen unter nachfolgenden Bedingungen auch beim Hauptteam zum Einsatz gebracht werden:

Die Mannschaft meldet zu Beginn der Meisterschaft die Spieler vom Farmteam, die in der Hauptmannschaft zum Einsatz kommen können (max. 5 Spieler)

Die gemeldeten Spieler vom Farmteam dürfen in max. 6 Spielen beim Hauptteam zum Einsatz kommen (Eintragung im Spielbericht).

Spielern eines Farmteam ist in der gesamten Saison das Ummelden in das Hauptteam untersagt.

Bei der Inanspruchnahme der Farmteamregelung ist der Einsatz der Spieler vor Beginn des Spiels den Schiedsrichtern und der gegnerischen Mannschaft zu melden.

Die Mannschaften sind verpflichtet, zu gewährleisten das die Farmteamspieler als solche gemeldet sind und daher im Onlinesystem auch als solche markiert sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Prüfungen innerhalb der vorgesehenen Zeit für das Aufwärmen (10 Minuten ab dem Beginn der Eiszeit) erfolgen müssen.

3.1.13. Sonstige Bestimmungen

Die Spielberechtigungen von Spielern sind von den Vereinen entsprechend der gültigen Sonderbestimmungen vor der Anmeldung zu prüfen. Dabei sind die Einträge in den jeweiligen Spielberichten entscheidend! Zur Überprüfung der Spielberechtigung werden neben Kaderlisten und Spielberichten auch

- die Webseiten des ÖEHV (<http://www.eishockey.at>)
- <http://www.eishockey.at>
- <http://www.hockeydb.com>
- <http://www.eliteprospects.com>
- <http://www.eurohockey.net>

herangezogen

Bei Grenzfällen der Sonderbestimmungen können Vereine vor der Nennung der Spieler ein schriftliches, ausführlich zu begründendes, Ansuchen zur Erteilung der Spielberechtigung an die NHL-Hockeyorganisation stellen. Die NHL-Hockeyorganisation wird ehestmöglich eine Abstimmung innerhalb der betroffenen Gruppe vornehmen (je Mannschaft eine Stimme). Bei Stimmengleichheit entscheidet die NHL-Hockeyorganisation über den Antrag.

Gegen das Urteil sind keine Rechtsmittel zulässig.

Die NHL-Hockeyorganisation behält sich das Recht vor, in Einzelfällen entsprechende Spielberechtigungen gesondert zu erlauben bzw. zu verweigern.

3.2. Meldung der SpielerInnen

- Unter SpielerInnen werden sowohl Feldspieler als auch Torhüter subsumiert
- Alle Fristen sind dem Formular 2 – „Termine und Kosten Saison 2021/22“ – zu entnehmen.
- Jede Mannschaft muss für jeden Spieler zu Saisonbeginn via „myTeam“ der Fa. Hockeydata ein korrekt ausgefülltes Spieler-Stammdatenblatt, gemeinsam mit einem geeigneten elektronischen Lichtbild, übermitteln. Die Web-Adresse des Online-Formulars wird gesondert auf der NHL-Homepage bekannt gegeben.
- Falschangaben am Spieler-Stammdatenblatt ziehen eine Strafe von € 200,- nach sich, die vom Verein zu leisten ist.
- Jeder Spieler muss bei der NHL gemeldet sein (Identifikation durch gültigen Spielerpass).
- Jeder Spieler darf nur bei einer Mannschaft spielen und die Anzahl der Spieler eines Vereins sind nicht begrenzt.
- Um- und Nachnennungen für Torhüter sind in der aktuellen Saison **bis zum Beginn der Playoffs** zulässig
- Pro Spieler ist nur ein Mannschaftswechsel in der Saison **und dies bis spätestens Beginn der Playoffs** möglich; unabhängig davon, ob der Spieler bereits für eine Mannschaft Spiele absolviert hat oder nicht. Die Entscheidung obliegt ausschließlich dem wechselnden Spieler. Die Punkte und Strafen des Spielers werden übernommen. Diese Ummeldung ist wie die Anmeldung via „myTeam“ durchzuführen. Der Unkostenbeitrag für die Ummeldung kostet € 18,-. Bearbeitungsdauer: bis zu 5 Werktage.

3.3. Zustandekommen eines Spiels

Ein Spiel kommt nur zustande, wenn folgende Bedingungen von beiden Mannschaften erfüllt sind:

- mind. 1 Tormann und 6 Feldspieler anwesend und spielbereit
- Liste der Spieler mit Namen, eindeutiger Rückennummer und Spielerpassnummer
- Entgelt für den/die Schiedsrichter und ggf. Zeitnehmer

Bei „Nichtantreten“ wird das Spiel gegen die verursachende Mannschaft strafverifiziert. (Punkt 3.10)

Die Wartezeit auf eine noch nicht erschienene Mannschaft beträgt 10 Minuten ab dem Beginn der Eiszeit und wird durch verkürztes Aufwärmen eingeholt.

3.4. Disziplinarkommission

siehe Disziplinar-Statut (Punkt 4)

3.5. Kosten und Zahlungsmodalitäten

Das Nenngeld für die Saison 2021/22 (€ 300,-) und die Kautions (€ 145,-) müssen mit der Anmeldung mittels Formular 1 (Anmeldung und Beitrittserklärung 2021/22) bis zum 15.10.2020 am Konto der NHL Graz eingelangt sein. Die Kautions wird für eventuelle Geldstrafen einbehalten und kann auf Wunsch des Vereins nach Ende der Saison abzüglich der entstandenen und eventuell offenen Geldstrafen auch ausbezahlt werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt **€ 100,-** und ist jährlich zu bezahlen.

Die Eiskosten sind in 2 Teilbeträgen nach Erhalt der Rechnungen zu bezahlen:

- Bis zum 10.10.2021 muss der gesamte Betrag für Nenngeld, Mitgliedsbeitrag, Fairplay-Wertung und Eiszeiten Grunddurchgang auf dem NHL-Konto eingelangt sein.
- Bis zum 01.03.2022 müssen die Eiskosten für das Play-Off und die Spielerpässe einbezahlt werden.

Die Einzahlung (Einzahlungsbeleg) ist Voraussetzung für das Zustandekommen eines Meisterschaftsspiels.

3.6. Strafen

Grundsätzlich gilt:

- Kleine Strafe (2 min): 3 Minuten tatsächlich abzusitzende Bruttospielzeit
- Große Strafe (5 min): 7 Minuten tatsächlich abzusitzende Bruttospielzeit
- Disziplinarstrafe (10min): 10 Minuten abzusitzende Bruttospielzeit
- Spieldauerdisziplinarstrafe:
 - Spieldauerdisziplinarstrafe: € 25,- Geldstrafe plus Sperre für ein Spiel!
 - Spieldauerdisziplinarstrafe wegen Schiedsrichterbeschimpfung: € 40,- Geldstrafe plus Sperre für mindestens ein Spiel.
 - Bei jeder weiteren Spieldauerdisziplinarstrafe desselben Spielers in der Saison erhöht sich der Strafausmaß um ein Spiel und die Geldstrafe beträgt dann unabhängig vom Vergehen € 40,-!

- Matchstrafe:
 - Matchstrafe: € 40,- Geldstrafe und Sperre bis zur nächsten Disziplinarkommission
 - Beim Zusammentreffen der Kommission wird über die Höhe der gesperrten Spiele verhandelt (min. 2 Spiele).
 - Jede weitere Matchstrafe desselben Spielers in der Saison erhöht das Strafausmaß um mindestens zwei Spiele!
 - Ausgesprochene bedingte Strafen werden einem neuerlichen Strafausmaß hinzugerechnet

Der Spieler wird sowohl bei einer Spieldauer- als auch bei einer Matchstrafe online gesperrt.

Die Dauer der Sperre hängt vom Strafausmaß (wird von der Disziplinarkommission der NHL festgelegt) ab und die Freigabe erfolgt ebenfalls online.

Der Zeitpunkt der erlangten Spielberechtigungen ist auf der NHL Homepage unter „Gesperrte Spieler“ ersichtlich.

Das Disziplinarprotokoll ist bindend und kommt im vollen Umfang zur Geltung!

Die Geldstrafen sind ein integrierter Bestandteil der Strafen und erst nach Begleichung der Geldstrafe hat der Spieler wieder die Spielerlaubnis erlangt. Wenn also ein Spieler bei einem Spiel teilnimmt, obwohl er die Strafe noch nicht beglichen hat, handelt es sich um eine Teilnahme eines nicht spielberechtigten Spielers. Setzt eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler ein, wird der Spieler mit einer Sperre von 3 Spielen bestraft und das Spiel mit 0:5 strafverifiziert. Die sich verfehlende Mannschaft wird daher mit einer Geldstrafe von € 100,- und den gesamten Kosten für die Eiszeit und Schiedsrichter bestraft.

Spieler von einem Farmteam müssen Sperren, die sie im Hauptteam oder Farmteam ausgefasst haben, im Hauptteam absitzen. Sollten bis zur Austragung von Spielen im Hauptteam inzwischen auch Begegnungen des Farmteams stattfinden, ist eine Spielberechtigung im Farmteam **nicht!** gegeben.

In begründenden Fällen kann die Organisation den Mitgliedsvereinen wegen eines im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Spielbetrieb stehenden Verhaltens seiner Spieler, Funktionäre und Zuschauer durch die Disziplinarkommission bestrafen. Die Organisation ist berechtigt über Spieler und Funktionäre, die ein grobes Vergehen begangen haben, welches von den Schiedsrichtern nicht geahndet wurde, jedoch von einem vor Ort anwesenden Vorstandsmitglied der NHL-Hockeyorganisation eindeutig erkennbar war, nachträglich in der Disziplinarsitzung zu urteilen.

3.7. Gesichtsschutz, Ausrüstung und Hausordnung

- NHL-Spieler, die jünger als 18 Jahre sind, müssen bei jedem Meisterschaftsspiel einen Voll-Gesichtsschutz und Mundschutz tragen. Dieser Umstand ist auch am Spielerpass vermerkt. Erfüllt ein Spieler diese Auflage nicht, so ist er, unabhängig von anderen Bestimmungen, nicht spielberechtigt.
- Für alle Spieler besteht vollständige Ausrüstungspflicht.
- Der Hausordnung und den Anweisungen der Eismeister diverser Eishallen und -flächen ist unbedingt Folge zu leisten.

3.8. Protesteinlegung

- Es gibt keine Proteste gegen Strafen und Tore!
- Proteste können bis längstens 3 Tage nach dem Spiel mit der Protestgebühr von € 100,- schriftlich bei der NHL Organisation oder beim Schiedsrichter eingereicht werden. Die Disziplinarkommission entscheidet über den Protest. Bei positiver Erledigung des Protests wird das hinterlegte Geld rückerstattet. Der Schiedsrichter muss die Protesteinreichung am Spielbericht dokumentieren.

3.9. Publikum

Die Schiedsrichter müssen darauf achten, dass sich keine unbefugten Personen (Publikum, div. Spieler anderer Mannschaften) im Bereich der Spielerbänke, Strafbänke bei der Zeitnehmung aufhalten. Das Spiel wird solange unterbrochen, bis alle diese Bereiche freigemacht wurden.

3.10. Strafverifikation

- Ein strafverifiziertes Spiel wird mit 0:5 für die sich verfehlende Mannschaft plus € 100,- Strafgebühr sowie alle Kosten für Eis, Schiedsrichter und Zeitnehmer geahndet/bewertet.
- Wird ein Spiel strafverifiziert, gilt es für einen gesperrten Spieler nur dann als „abgesehen“, wenn das andere Team (nicht das Team des gesperrten Spielers) die Strafverifizierung verursacht hat.
- Teams, die eine Spiel-Strafverifizierung verursacht haben, werden nach Durchführung der Reihungsvorgänge (2.3) bei Punktegleichheit jedenfalls hinter allen anderen punktegleichen Teams gereiht.

3.11. Gruppeneinteilung

Die Gruppeneinteilung obliegt ausschließlich dem NHL Vorstand. Richtlinien für Gruppeneinteilung:

- Auffüllen der oberen Gruppen. Bei Ausstieg von Mannschaften müssen die Nächstplatzierten (Vorjahrestabelle) aufrücken.
- Bei Neueinsteigern entscheidet die NHL-Hockeyorganisation über die Einstiegsgruppe.
- Die NHL-Hockeyorganisation kann in begründeten Fällen vor Beginn einer neuen Meisterschaft Vorrückungen bzw. Rücksetzungen von Mannschaften vornehmen.

3.12. IIHF Regeln

Sofern nicht anders definiert, gelten die IIHF Regeln im vollen Ausmaß!

Abweichungen von den IIHF Regeln:

Große Strafen ziehen immer eine Spieldauer Disziplinarstrafe nach sich oder sind als Matchstrafe auszusprechen, gleich wie bei beim Damen- bzw. Nachwuchseishockey.

4. Disziplinar-Statut

4.1. Schiedsrichter

- Generell gelten die Regeln des IIHF gemeinsam mit dem NHL-Reglement!
- Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterreferenten der NHL geschult und eingeteilt. Sie müssen am Spielbericht namentlich vermerkt sein.
- Der Schiedsrichter muss bei Fehlen einer geeigneten Person für die Zeitnehmung/Führung des Spielberichtes eine Strafgebühr in der Höhe von € 50,- der sich verfehlenden Mannschaft verhängen und dies am Spielbericht vermerken.
- Match- und Spieldauerdisziplinarstrafen müssen vom Schiedsrichter am Spielbericht dokumentiert und unterschrieben werden. Erst nach Ablauf der Strafen und der Bezahlung der Strafgebühren werden die Pässe online wieder freigegeben.
- Bei einem Protest muss die Protestgebühr vom Schiedsrichter eingehoben werden und der Grund des Protestes zusammen mit einer kurzen Darstellung des Grundes am Spielbericht festgehalten werden.

4.2. Disziplinar-Kommission

- Diese Kommission besteht aus der Organisation (= Vorstand NHL).
- Sie tritt bei disziplinenären Problemfällen, wie z.B.: Protesten, Matchstrafen, Problemen bei Zeitnehmung, ... zusammen, berät und beschließt die Folgen.
- Gegen Beschlüsse der Kommission sind keine Rechtsmittel zulässig.
- Proteste gegen Beschlüsse werden nicht angenommen.

5. Formulare

Im oben angeführten Text sowie auf der Homepage werden folgende Nummern für Formulare verwendet:

- 1 Anmeldung und Beitrittserklärung 2021/22
- 2 Übersichtsblatt: Termine und Kosten 2021/22

Diese Formulare stehen auf der Homepage der NHL-Hockeyorganisation zum Download bereit.

6. Änderungen am Reglement

Es gilt grundsätzlich immer nur die neueste Version!

Aufgrund der unsicheren Situation betreffend STEHV Ligen kann es in Punkte Sondergenehmigungen für Spieler der höchsten steirischen (3./4. Österreichische Liga) noch zu Änderungen kommen.